

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Amberg für das Haushaltsjahr 2 0 2 3

vom 29. März 2023

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 7 vom 6. April 2023 -

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	153.108.400 €
--	---------------

und im

Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	35.370.500 €
--	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.051.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 38.893.200 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Das Forstwirtschaftsjahr läuft vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023. Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt gem. § 36 Abs. 3 KommHV.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 10.03.2023, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-12-17, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Amberg im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.-Nr. 303, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.